

POLIZEI REPORT

G 6818
ISSN 0937-5341

Nr. 106 • Dez. 2010



**BEZIRKSGRUPPE MITTELHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen
der Bezirksgruppe Mittelhessen
der Gewerkschaft der Polizei
und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V.
und der Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen –
Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

Herausgeber:

Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, Tel.: (06 11) 9 92 27-0
65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger: POLREPORT-Verlagsges. mbH für
Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

O. Jochum, St. Buschhaus

Redaktion:

Konrad Jänicke (V.i.S.d.P.)
Andreas Grün

Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen
Ferienstraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK
57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3./15.6./15.9./01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle
Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne
Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen
in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die
Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist
untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetz-
lichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb
(Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des
Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich
verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten
zur Anzeigenwerbung untersagt.

Aus dem Inhalt:

Vorwort des Bezirksgruppenvorsitzenden	Seite 5
Protest gegen Haushaltssanie- rung auf Kosten der Beamten	Seite 6
Dienstrechtsreform	Seite 11
Antrittsbesuch bei Innenminister Boris Rhein	Seite 20
Führungsspitze im PP Mittelhessen wieder komplett	Seite 20
Tag der offenen Tür im PP Mittelhessen	Seite 21
Polizeistation Grünberg präsentierte sich den Bürgern	Seite 22
Neuer Studiengang "Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst"	Seite 25



Konzert der Polizeisozialhilfe Hessen in Marburg	Seite 26
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf	Seite 29
Senioren	Seite 31
Völkerverständigung	Seite 34
Polizeistaion Wetzlar hat ein Schützenkönigspaar	Seite 37
Kelterfest der Polizei-Pensionärs- Gemeinschaft Butzbach	Seite 38

Zum Titelbild:

Wir haben gegen Sozialabbau im öffentlichen Dienst demonstriert. Aber wo warst **DU???**



Das System kollabiert - die Luft wird „rheiner“

Die vergangenen Wochen haben die hessische Polizei tief erschüttert. Kaum ein Tag, an dem nicht über den desolaten Zustand der Polizeiführung berichtet wurde. Aber daraus zu destillieren, die gesamte hessische Polizei trage Verantwortung, würde alles auf den Kopf stellen. Die GdP hat seit vielen Jahren das autoritäre Führungssystem „Nedela“ beklagt. Dass dieses System unter unserem neuen Innenminister Boris Rhein nur bedingt lebensfähig sein würde, war absehbar. Der Neuanfang mit Boris Rhein und Udo Münch muss eine Signalwirkung bis in die untere Führungsebene entfalten.

Ob mit der Auswechslung von Norbert Nedela der Neuanfang tatsächlich gelingt, hängt in erster Linie von seinem Nachfolger Udo Münch ab. Er tritt kein leichtes Erbe an. Vielerorts wird er verbrannte Erde betreten, mancherorts wird er einige ewig Gestrige treffen, aber ganz oft, und da bin ich mir sicher, wird er auf kooperative Führungskräfte treffen, die ihn tatkräftig unterstützen werden. Er wird Kolleginnen und Kollegen treffen, die unter dem Führungsstil von Norbert Nedela gelitten haben und die nun alle Hoffnungen in diesen Neuanfang setzen.

Wie oft haben wir besonders von älteren Kolleginnen und Kollegen den Satz gehört: „Das ist nicht mehr meine Polizei“. Wir müssen umdenken. Die schon fast marktwirtschaftliche Führung der Polizei ist gescheitert. Das Benschmarking bis in die untersten Ebenen hat den Boden für Denunziantentum und Ellenbogenmentalität bereitet. Jeder ist sich selbst der Nächste. Ohne eine gute Benschmark keine gute Beurteilung. Ohne eine gute Beurteilung keine Beförderung. So war es gewollt. Was dabei alles auf der Strecke blieb, hat sich über Jahre angestaut und tritt jetzt geballt an die Oberfläche.

Mit Beginn dieses Jahres wurde in regelmäßigen Abständen in den Medien über Mobbing, Bespitzelung, geheime Akten, ungerechtfertigte Disziplinarverfahren und Zwangsversetzungen berichtet. Teile der Führung gerieten zusehends unter Druck. Nachdem sich auch nun die Gerichte mit den Vorwürfen beschäftigen müssen, war das Ende der Unkultur besiegelt.

Boris Rhein hat gezeigt, dass er willens und entschlossen ist, mit dieser Unkultur zu brechen. Mit Udo Münch kommt soziale Kompetenz an die Spitze des Landespolizeipräsidiums. Für einen wirklichen Neuanfang werden Boris Rhein und Udo Münch die Unterstützung aller Bediensteten der hessischen Polizei benötigen. Die Gewerkschaft der Polizei wird dabei eine zentrale Rolle spielen und sich aktiv am Umbau der Führungskultur beteiligen.

Wir werden aber auch darauf achten, dass der Neuanfang nicht mit alten Strickmustern gehemmt oder ausgebremst wird. Die hessische Polizei schwimmt sich frei und atmet durch. Es wurde höchste Zeit.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein schönes und ruhiges Weihnachtsfest und dass wir alle gut ins neue Jahr kommen. In ein Jahr 2011, in dem einige unserer Hoffnungen hoffentlich schon Wirklichkeit geworden sind.

Euer / Ihr

Andreas Grün

Protest gegen Haushaltssanierung auf Kosten der Beamten

**Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen**

Ebe langt`s

**Demonstrationen am 07.09.2010, 16:00 Uhr
in Wiesbaden, Gießen und Kassel**

- Überstundenberge
- 42-Stunden-Woche
- Personal vernichtet
- Immer mehr Einsätze
- Gewalt gegen Polizei
- Pensionierung aus dem Funkwagen

**Vereinbarkeit Familie
und Beruf?**

... und was denn noch alles?

V.i.S.d.P. Gewerkschaft der Polizei, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte mit seinen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ver.di, GEW, GdP und IG-BAU) zu drei Kundgebungen am 7. September 2010 in Kassel, Wiesbaden und Gießen aufgerufen, um gegen das von der hessischen Landesregierung geplante „Dienstrechtsmodernisierungsgesetz“ zu protestieren. Auf dem Kirchenplatz in Gießen brachten rund 300 GewerkschafterInnen ihren Ärger zum Ausdruck über die Absicht der hessischen Landesregierung, die bundesweit längste Wochenarbeitszeit von 42 Stunden festzuschreiben und das Pensionsalter für Beamte auf 67 Jahre anzuheben.





Ernst Richter

Der mittelhessische DGB-Vorsitzende Ernst Richter versprach einen „heißen Herbst“, wenn die Politik mit Sozialkürzungen die öffentlichen Haushalte sanieren wolle, statt die Verursacher der Krise zur Kasse zu bitten! „Wir brauchen keine Schuldenbremse in der hessischen Verfassung, sondern eine Politik, die den Staat über eine angemessene Steuerpolitik zum Gläubiger, statt zum Schuldner von Banken macht!“ Richter kritisierte, dass Hessen unter anderem in der Regelung der Wochenarbeitszeit bei Beamten das Schlusslicht darstelle. Während in den anderen Bundesländern die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche beschlossene Sache sei, solle in Hessen dagegen die 42-Stunden-Woche gesetzlich festgeschrieben werden. „Die

Pension mit 67 ist genauso falsch wie die Rente mit 67 Jahren“, kritisierte Richter. „Anstatt mehr Menschen zu beschäftigen, soll auf Kosten der Beamten der Staatshaushalt saniert werden. Das steht so sogar als Begründung im Gesetzesentwurf. Statt die öffentlichen Finanzen auf dem Rücken der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes in Ordnung zu bringen, sollte stattdessen mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer, der Rücknahme der Rente mit 67 Jahren, der Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Einführung einer Spekulationssteuer sowie der Rücknahme von Steuergeschenken ein Kurs eingeschlagen werden, der das Übel der finanziellen Misere an der Wurzel packe.“

Richter rief die Anwesenden dazu auf, durch ihre Unterschrift auf den mitgebrachten Listen ihren Unwillen zu dokumentieren. Diese Listen würden den hessischen Bundes- und Landtagsabgeordneten übergeben werden.

Volrad Döhner, Vorsitzender des GEW-Bezirks Mittelhessen, brachte es anschließend auf den Punkt: Das wirkliche Ziel des Gesetzes besteht offenkundig darin, die Pensionen der Beschäftigten zu kürzen, weil niemand ehrlicherweise damit rechnet, dass eine Beschäftigung bis 67 auszuhalten ist. Darum soll es nach diesem neuen Gesetz demnächst auch

möglich sein, statt bislang frühestens mit 63 dann mit 62 Jahren freiwillig aus dem Dienst zu scheiden. Für jedes Jahr vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze muss man aber bereit sein, 3,6 % Abschläge seiner erworbenen Pension in Kauf zu nehmen. Wer mit 62 aufhören will, obwohl er bis 67 arbeiten muss, hat dann Abschläge von 18 % in Kauf zu nehmen. Es sei deshalb auch unsozial, die älteren Beschäftigten zu längerem Arbeiten zu zwingen, den jüngeren aber die Arbeitsplätze vorzuenthalten!





Andreas Grün

Auch unser Bezirksgruppenvorsitzender Andreas Grün ergriff das Wort und machte deutlich, dass die GdP das Gesetzesvorhaben der Landesregierung entschieden ablehne. Er bezeichnete das als Dienstrechtsmodernisierung deklarierte Gesetz als einen Witz. Tatsächlich sei dies eine arbeitsmarktpolitische Katastrophe, denn die Polizei habe bereits mit dem Wegfall von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, der Streichung von Zulagen und Nullrunden bei Gehaltserhöhungen mehrfach ihren Beitrag zur Sanierung der Landesfinanzen geleistet. Das alles bei einer eklatanten Personalnot und der 42-Stundenwoche. Hinzu komme noch eine Krankenrate von rund 44.000 Tagen pro Jahr in Mittelhessen, was einem Fehlbestand von rund 200 Kollegen entspricht, sowie rund 200 nur noch eingeschränkt Dienstfähige Und jetzt solle erst nach 20 Jahren belastendem Wechselschichtdienst eine feste Stichtagsregelung kommen. Notwendig sei jedoch eine Faktorisierung, die den Belastungen gerecht wird. „Wir lassen uns keine weiteren zwei zusätzlichen Jahre Lebensarbeitszeit aufdiktieren“, unterstrich Andreas Grün die Position der GdP.

An die Adresse des neuen hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier und an seinen Nachfolger als Innenminister, Boris Rhein, richtete er die Botschaft: „Wer jetzt die Zeichen der Zeit nicht erkennt, hat nichts verstanden und konterkariert die gesamte Diskussion um den inneren Zustand der Polizei.“ Seinen Appell an die Politiker beendete er mit dem Fazit: „Die Zitrone ist ausgepresst! Wer noch weiter an der Schraube dreht,



muss an die alte Klempnerweisheit denken: „Nach fest kommt ab.“

Der hessische ver.di-Vorsitzende Jürgen Bothner warf dem neuen Ministerpräsidenten Bouffier vor, noch als Innenminister die nach Paragraph 110 des hessischen Beamtengesetzes vorgesehene Beteiligung der Personalvertretung in diesem Gesetzgebungsverfahren umgangen zu haben. Deswegen solle er das geplante Gesetz zurückziehen und sich noch einmal mit den Gewerkschaften an einen Tisch setzen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in DGB hatten bereits im September des vergangenen Jahres ein umfangreiches Grundsatzpapier mit ihren Anforderungen und Forderungen an ein modernes Dienstrecht in Hessen vorgelegt. Es wurde sowohl der Landesregierung und wie auch allen Landtagsfraktionen zur Verfügung gestellt, jedoch die Reaktion der Landesregierung: Null.

Bothner bekräftigte erneut die gewerkschaftliche Forderung, endlich Verhandlungsrechte für die Beamten zu bekommen, damit Tarif- und Dienstrecht nicht noch weiter auseinanderklaffen, als es jetzt schon der Fall ist.



Jürgen Bothner

Grundsatzpositionen des DGB zu einer Dienstrechtsreform in Hessen

I. Allgemeines

Der DGB hält an dem Ziel der Verwirklichung eines einheitlichen Personalrechts zur Überwindung der Spaltung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst fest. Eine Weiterentwicklung des Beamtenrechts muss aus unserer Sicht dieser Maßgabe Rechnung tragen. Derzeit müssen wir aber feststellen, dass durch die 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform eine zusätzliche regionale Spaltung eingezogen wurde. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben der Entscheidung zur weitestgehenden Föderalisierung des Dienstrechts kritisch bis ablehnend gegenübergestanden. Bereits im Vorfeld der Ende 2006 dann getroffenen Entscheidung haben wir u. a. davor gewarnt, dass sich dadurch eine destruktive Konkurrenz zwischen den Bundesländern entwickeln wird. Die Maßnahmen einiger Bundesländer (Hessen, Baden Württemberg) um die Gewinnung von Lehrkräften und vor allem die offiziellen Reaktionen der jeweiligen Landesregierungen bestätigen uns in dieser Position.

Bei einer Novellierung des hessischen Dienstrechts geht es aus Sicht des DGB vor allem darum, das Dienstrecht **diskriminierungsfrei, europatauglich und zukunftsorientiert** zu gestalten. Es geht um die Verhinderung der Auseinanderentwicklung zwischen den Bundesländern und zwischen den Statusgruppen im öffentlichen Dienst. Dabei bedarf es einer engen Verzahnung mit der jeweiligen - auch bundesweiten - tarifpolitischen Entwicklung.

Zu einer europatauglichen und zukunftsfähigen Ausgestaltung des Dienstrechts gehört auch, dass das heute vorherrschende Prinzip, dass das Beschäftigungsverhältnis im Wesentlichen immer noch ein einseitiges Dienst- und Treueverhältnis ist, aufzugeben ist. Das Vertragsprinzip muss in das Dienstrecht aufgenommen werden.

Die Gewerkschaft ver.di hat in diesem Zusammenhang schon Ende der 1990er Jahre einen eigenen Gesetzentwurf entwickelt, der diese Anforderungen berücksichtigt: Das **neue Bundesbeamtengesetz** (neuBBG). Dieses Konzept wird vom DGB und seinen Einzelgewerkschaften mitgetragen. Wir fordern, dass dieses Konzept Grundlage der hessischen Diskussionen wird. Dieser Gesetzentwurf kann konzeptionell auch unter Beachtung des BeamStG als Grundlage für ein neues HBG dienen. Ein kurzatmiges Herumbasteln an bestehenden Regelungen und ihre Anpassung an das BeamStG wird unseren Ansprüchen nicht gerecht.

Im Übrigen warnen wir davor, die Dienstrechtsreform zum Anlass von Eingriffen in bestehende soziale Standards zu nehmen.

II. Allgemeines Beamtenrecht

1. Allgemeines

Nach wie vor wird Beamtinnen und Beamten durch die h. M. der Rechtsprechung zum Beamtenrecht die volle Koalitionsfreiheit abgesprochen. Dies entspricht nicht den Grundprinzipien eines demokratischen Staates, in dem Teilhabe und Mitverantwortung die Arbeitsbeziehungen statusunabhängig prägen. Es widerspricht den ILO-Abkommen und der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte¹. Der DGB strebt deshalb die Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte zu echten Verhandlungsrechten an. Der DGB fordert die gesetzliche Verankerung einer dem Tarifvertragsgesetz entsprechenden Beteiligungsautonomie, die eine öffentlich-rechtliche Vertragsgestaltung der Beschäftigungsbedingungen von Beamtinnen und Beamten umfasst. Danach sind u.a. der Mitbestimmung der Personalräte entzogene Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen durch Vereinbarungen zu ersetzen und Gesetzentwürfe mit den Spitzenorganisationen auszuhandeln, bevor sie dem Parlament zugeleitet werden.

Solange diese Ziele nicht durchgesetzt sind, sind in den Ländern Verfahren zu regeln, die eine frühzeitige Beteiligung und eine effektive Einflussnahme sicherstellen. Wir sind der Auffassung, dass an dem Instrument der Landespersonalkommission und des Landespersonalamtes (§§ 115 ff. HBG) mit seinen aktuellen Aufgabenbeschreibungen jedenfalls dann festgehalten werden kann, wenn man sich nicht dem Modell des neuBBG nähert. Das Instrument der LPK mit der Möglichkeit, dort auch Initiativen der Landesregierung in dienstrechtlichen Angelegenheiten mit allen Beteiligten (Ministerien, Parlament und Gewerkschaften) zu diskutieren, kann als Zwischenschritt beibehalten werden. Dabei muss die Repräsentanz der Beschäftigten gestärkt werden.

Im aktuellen Dienstrecht sind eine Reihe von Anknüpfungen an das Lebensalter enthalten, die die Gefahr der unzulässigen Diskriminierung wegen Alters beinhalten. So z. B. die Höchstgrenze des 50. Lebensjahres für eine Verbeamtung, die Festsetzung des Besoldungsdienstalters auf das 21. Lebensjahr und damit zusammenhängend der im Prinzip altersbezogene Aufstieg in den Stufen der Besoldungstabellen, die Versetzung in den Ruhestand wegen Erreichens einer Altersgrenze etc. Insgesamt

¹ *Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte* Urteil v. 12.11.2008, AuR 2009, S. 269 m. Anm. Lörcher.

müssen diese Fragestellungen auch vor dem Hintergrund der sich hierzu entwickelnden Rechtsprechung gesehen² und bewertet werden. Gleichwohl werden wir uns zu einzelnen Punkten entsprechend positionieren.

2. Laufbahnrecht

Der DGB fordert eine Flexibilisierung im Sinne einer größeren Durchlässigkeit der Laufbahnen. Dabei muss allerdings gewährleistet sein, dass größere Durchlässigkeit nicht zu Lasten der Qualität gehen darf. Ergeben sich beim Laufbahnwechsel veränderte oder erhöhte Anforderungen, so muss hierzu eine ergänzende berufsbegleitende Qualifizierung durch den Dienstherrn angeboten werden.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, insbesondere die aus EU-Ländern, muss europarechtskonform umgesetzt werden. Der DGB fordert hier u.a. die vollständige Umsetzung der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Lissabon-Konvention zur Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse. Auch muss die in einem anderen Bundesland erworbene Laufbahnbefähigung anerkannt werden.

Wird eine Beamtin/ein Beamter befördert, ist sie/er grundsätzlich direkt in das Amt zu befördern, für das sie/er ausgewählt wurde.

Außerhalb Hessens zeichnet es sich ab, dass es zu einer Reform des Laufbahnrechtes kommen wird, in der es zu einer weitergehenden Veränderung der bisherigen Laufbahnstruktur kommen wird, mehrheitlich vermutlich zur Reduzierung auf zwei Laufbahngruppen für Bewerber bzw. Beschäftigte mit oder ohne Hochschulausbildung. Für den DGB ist nicht die Zahl der Laufbahngruppen entscheidend, sondern die Tatsache, dass der Zugang zum öffentlichen Dienst für Personen verhindert wird, die nicht über einen Bachelor bzw. Masterabschluss verfügen. Zudem muss die Durchlässigkeit innerhalb der Laufbahngruppen und Laufbahngruppen übergreifend gewährleistet sein.

3. Erleichterung des Zugangs zum öffentlichen Dienst

Wirtschaft und Gesellschaft sind mehr denn je auf einen effizienten und qualifizierten öffentlichen Dienst angewiesen' (Grundlagen der Mediatorenarbeit, Präambel). An diesem Maßstab sind Veränderungen der Regelungen des Zugangs des öffentlichen Dienstes zu messen. Ein erleichterter Zugang zum öffentlichen Dienst, d. h. die Erschließung eines breiteren Bewerberpotenzials durch Veränderung der Zugangsregelung, darf nicht dazu führen, dass die Qualifikationsanforderungen abgesenkt werden.

Ein instruktives Beispiel dafür, wie ein "erleichterter Zugang zum öffentlichen Dienst" nicht gestaltet werden darf, sind die aktuellen Versuche, zusätzliches Personal für eine dauerhafte Beschäftigung im hessischen Schuldienst zu gewinnen. Die vom HessVGH im Januar 2009 unanwendbar erklärte erste Fassung der "Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation"³ beinhaltete eine nicht hinnehmbare Absenkung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausübung des Lehrerberufs. Dies galt in noch stärkerem Maße für die Regelungen zur Gewinnung von Vertretungslehrkräften (§ 15a HSchG).

Die im Sommer in Kraft getretene zweite Fassung dieser Verordnung hat die größten Mängel beseitigt. Aber auch diese Fassung zeigt, dass es vordringliches Ziel sein muss, den regulären Zugang zum öffentlichen Dienst so attraktiv zu gestalten, dass sich die Frage von Kompromissen beim „Quereinstieg" nur in absoluten Ausnahmefällen stellt.

4. Erhöhung und Flexibilisierung der Altersgrenzen

Eine Heraufsetzung der jetzt vorhandenen Altersgrenzen des 60., 63. bzw. 65. Lebensjahres lehnen wir ab. Im sozialrechtlichen Bereich haben wir uns gegen die "Rente mit 67" gewehrt, dies gilt auch hier. Angesichts der sich im Herbst 2009 abzeichnenden Arbeitsmarktsituation wäre eine Heraufsetzung der Grenzen nicht zu realisieren. Allerdings muss diskutiert werden, ob der Anknüpfungspunkt "Alter" als Maßstab für die Versetzung in den Ruhestand noch mit §§ 1, 10 AGG vereinbar ist. Bekanntlich haben wir im Tarifrecht des TVÖD-AT und des TV-L darauf verzichtet. Für das Dienstrecht nach der Föderalismusreform besteht allerdings die besondere Situation, dass es eine Identität hinsichtlich des Gesetzgebers sowohl für das Allgemeine Beamtenrecht als auch des Versorgungsrechts gibt. Von daher kann eine allgemeine Regelung, wonach eine Versetzung in den Ruhestand erst dann erfolgt, wenn eine ungekürzte Pension bezogen werden kann, nicht in Frage kommen. Die Gefahr des interessengeleiteten Missbrauchs ist zu groß. Von daher bleiben wir dabei, dass das 65. Lebensjahr als der späteste Zeitpunkt einer Versetzung in den Ruhestand ohne Abschlüsse erhalten bleiben muss.

² VG Frankfurt a. M. v. 06.08.2009, ZTR 2009, S. 559. Dieses Gericht vertritt die Auffassung, dass die beamtenrechtlichen Altersgrenzen einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot wegen Alters nach §§ 1, 10 AGG darstellt. Aktuell wurde die Entscheidung wohl durch den HessVGH aufgehoben, eine höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus.

³ HessVGH v. 22.01.2009, PersR 2009, S. 212

Im Übrigen fordern wir, dass das Land Hessen via Bundesrat eine Initiative ergreift, dass sozial-rechtlich eine gesetzliche Altersrente ohne Abschläge mit Vollendung des 60. Lebensjahres für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Vollzugsdienste geschaffen wird (Feuerwehr, Polizei, Justizvollzug). Deren Altersgrenze richtet sich aktuell nach der der Beamtinnen und Beamten. Gleichwohl hat das gesetzliche Rentenrecht diese Grenze nicht nachvollzogen, weshalb eine Versorgungslücke entsteht, die derzeit weitestgehend von der Zusatzversorgung sowie einer mit eigenen Mitteln finanzierten Zusatzversicherung geschlossen wird. Eine ausführliche Problembeschreibung mit Lösungsansatz kann durch die Gewerkschaft ver.di vorgelegt werden.

5. Arbeitszeit / Arbeitszeitflexibilisierung

Der DGB vertritt unverändert die Position, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt. Dies gilt auch für den Bereich der regelmäßigen, wöchentlichen Arbeitszeit. Hier besteht in Hessen insoweit eine besondere Situation, als im kommunalen Bereich bereits seit 2007 die 39-Stunden-Woche für den Tarifbereich gilt. Für die Arbeitnehmer des Landes Hessen ab dem 01.01.2010 die 40-Stunden-Woche, in besonders belasteten Bereichen bleibt es bei der 38,5-Stunden-Woche. Wir fordern Landesregierung und Landtag auf, auch die Arbeitszeit aller Beamtinnen und Beamten an die des Tarifbereiches in Hessen anzupassen.

Zudem müssen die spätestens ab dem 01.01.2010 bestehenden unterschiedlichen Regelungen zu Arbeitszeitkonten im Tarifbereich und zum Führen eines Lebensarbeitszeitkontos im Beamtenbereich auf der Grundlage des tarifrechtlichen Niveaus angepasst und vereinheitlicht werden. Die systematischen Unterschiede zwischen den Regelungen des Lebensarbeitszeitkontos im dienstrechtlichen Bereich im Verhältnis zu den Regelungen der §§ 10 TVÖD / TV-H müssen harmonisiert werden. Wir streben dabei eine Regelung an, die landesweit lediglich Rahmenbedingungen setzt, die Ausgestaltung im Detail jedoch mit bestimmten Regelungen jeder einzelnen Dienststelle überlässt.

Im Übrigen darf die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos auch im Bereich der Beamtinnen und Beamten nicht als Alternative zu einer Arbeitszeitverkürzung missbraucht werden.

6. Verlängerung der Altersteilzeit und Ausweitung der Zuschusszahlungen auf den dienstrechtlichen Bereich

Der DGB und seine Einzelgewerkschaften sprechen sich für eine Verlängerung sowohl der gesetzlichen als auch in der Folge der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit aus. Ebenso spricht sich der DGB für die Verlängerung der Altersteilzeit im Dienstrecht aus. Dabei ist insgesamt darauf zu achten, dass dieses Instrument stärker arbeitsmarktpolitisch genutzt wird und nicht zu einer Variante des Stellenabbaus verkommt. Dabei ist jedoch auch zu gewährleisten, dass in bestimmten Fällen auch im Falle der dienstrechtlichen Altersteilzeit (> Wiederbesetzung eines durch eine Beamtin bzw. einen Beamten freigemachten Dienstpostens durch eine zuvor arbeitslos gemeldete Person im sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis) Zuschusszahlungen der Bundesagentur für Arbeit zu erlangen sind⁴. Aktuell ist dies nicht möglich.

7. Urlaubsrecht

Der europäische Einfluss auf die Gestaltung des nationalen Rechts, auch in Bezug auf das öffentliche Dienstrecht, ist mittlerweile unbestritten. Wie schon bei den Auseinandersetzungen um die Arbeitszeit und auch bereits eingangs erwähnt, fordern wir auch hier, dass eine Harmonisierung stattfindet. Dies gilt insbesondere für die aktuellen Entscheidungen des EuGH in Bezug auf die Unverfallbarkeit von Ansprüchen auf Erholungsurlaub, wenn dieser wegen Krankheit vor Eintritt in die Rente nicht oder nicht vollständig mehr genommen werden kann⁵. Das Hessische Innenministerium will aus dieser Entscheidung offensichtlich insoweit Konsequenzen ziehen, als der Mindesturlaubsanspruch, der wegen Krankheit auch während des Übertragungszeitraums nicht genommen werden konnte, nicht mehr verfallen soll. Gleichwohl soll ein entsprechender Resturlaubsanspruch, der zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand noch besteht, finanziell nicht abgegolten werden⁶. Der DGB fordert die vollständige Umsetzung der EuGH-Entscheidung in das hessische Dienstrecht. Dies bedeutet auch, dass Resturlaub, der zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand noch besteht, finanziell abgezogen ist. Im Übrigen ist mit Blick auf die besonderen Belastungen derjenigen, die Schichtdienstarbeit leisten, deren jährlicher Urlaubsanspruch im gleichen Umfang zu erhöhen, wie dies aktuell im Bereich des Bundes vorgesehen ist.

III. Besoldungsrecht

1. Besoldungsordnungen

Der DGB fordert den Erhalt einer einheitlichen Besoldungstabelle für Bund und Länder. Die inzwischen im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes des Bundes vorgelegte Besoldungstabelle soll hinsichtlich der Tabellenstruktur Orientierung für die Länder sein.

⁴ KerschbaumerlRothländer: Praxiswissen Altersteilzeit im öffentlichen Dienst, 2. Auflage, S. 203 ff.

⁵ EuGH v. 20.01.2009, ZTR 2009, S. 87

⁶ Erlass des HMDIuS v. 18.05.2009, Az.: 1 15 - 12 a; n. v.

Das aktuell geltende Besoldungsrecht kennt die Besoldungsordnungen bzw. -tabellen A, B, C und R. Dabei soll es aus unserer Sicht auch bleiben. Eine weitere "Atomisierung" unterschiedlicher Bezahlungsniveaus innerhalb des Landes Hessen soll es nicht geben. Das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist, u. a. durch das Verhalten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Jahre 2004 und des Austrittes des Landes Hessen aus der TdL, kein einheitliches mehr. Im kommunalen Bereich gilt der TVÖD, im Bereich des Landes Hessen ab dem 01.01.2010 der TV-H. Dies hat zur praktischen Konsequenz, dass sich neben dem "Mantelrecht" auch die Einkommensentwicklung unterschiedlich darstellt. Wir haben uns insgesamt dafür entschieden, dass der Referenztarifvertrag für den Bereich der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen im Bereich der TdL der TV-L ist. Für Hessen bedeutet dies dann der TV-H. D. h. die Einkommensentwicklungen im Bereich des TV-H soll unterschiedslos grundsätzlich auf alle hessischen Beamtinnen und Beamten übernommen werden.⁷

2. Leistungsbezogene Einkommensbestandteile

Der DGB lehnt die sogenannte Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst ab. Motivation und Einsatzbereitschaft der Beschäftigten wird am besten dadurch gesteigert, dass die Rahmenbedingungen der Arbeit - Arbeitszeit, Einkommen, Anerkennung, Gesundheitsfürsorge, Altersversorgung und auch das kollegiale Klima - stimmen. Demgegenüber erzeugen sogenannte leistungsbezogene Bestandteile eher unproduktives Konkurrenzverhalten, Neid und Resignation.

In dem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass seit dem 01.03.2009 § 18 TV-L unbesetzt ist. Dies gilt auch für § 18 TV-H.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für entsprechende Regelungen im Hochschulbereich (Professorinnen und Professoren).

3. Neugestaltung der Grundgehaltstabelle

Es dürfte Einigkeit darüber bestehen, dass ein Tabellensystem, das ein Aufsteigen in diesem System nach Vollendung eines bestimmten Lebensalters beinhaltet, einen Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung wegen Alters (§§ 1, 10 AGG) darstellt. Jedenfalls gehen aktuell zwei landesarbeitsgerichtliche Entscheidungen in diese Richtung⁸. Eine Entscheidung des BAG steht zwar noch aus, jedoch spricht einiges dafür, dass diese Entscheidungen Bestand haben. In den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVÖD, TV-L) wie auch im TV-H ist das System des § 27 Abschn. A, Abs. 1 BAT erkennbar nicht übernommen worden. Es erfolgt eine grundsätzliche Einstellung in Stufe 1, der weitere Aufstieg kann auch von der Leistung abhängig gemacht werden. Auch wenn die Besoldungstabelle bereits seit 1997 den weiteren Aufstieg in der Tabelle ebenfalls von der individuellen Leistung abhängig machen kann, so erfolgt aktuell gleichwohl der Beginn des Einstiegs unter Beachtung der Vollendung des 21. Lebensjahres. Es ist nicht entschieden, ob dies nicht ebenfalls ein Verstoß gegen §§ 1, 10 AGG darstellt. Eine analoge Umgestaltung des Einstiegs in die Besoldungstabelle wie das Referenztarifrecht des öffentlichen Dienstes ist für uns vorstellbar. Bei einem Tabellensystem, das grundsätzlich den Beginn von Stufenlaufzeiten mit der Stufe 1 vorsieht, muss es jedoch dann Regelungen geben, die erforderliche Vorqualifikationszeiten (Ausbildung, Hochschulabschluss) und Erfahrungen in anderen Berufen angemessen berücksichtigt.

4. Abschaffung der Stellenobergrenzen

Der DGB fordert die ersatzlose Streichung der Regelungen zu den Stellenobergrenzen. Nach den uns vorliegenden Informationen ist dies in Nordrhein-Westfalen mittlerweile erfolgt. Die Forderung nach Abschaffung gilt sowohl für den Landes- als auch den kommunalen Bereich.

IV. Beamtenversorgung

1. Allgemeines

Der DGB lehnt eine weitere Absenkung des Versorgungsniveaus ab. Bekanntlich ist durch das VersÄndG 2001 das Niveau der Versorgung auf 71,25 % abgesenkt worden. Dies hat das BVerfG als noch mit Art. 33 GG vereinbar angesehen⁹. Dieses Niveau darf nicht weiter abgesenkt werden, sondern ist stufenweise wieder auf 75 % anzuheben. Im Übrigen ist sicherzustellen, dass spätestens nach 40 Dienstjahren eine ungekürzte Versorgung bezogen werden kann.

Auch eine weitere Reduktion der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten ist für den DGB nicht akzeptabel ist. Dies gilt insbesondere für die Zeiten von Hochschulausbildungen. Diese Form der Diskriminierung längerer Ausbildungen muss vielmehr wieder zurück genommen werden.

Im Übrigen schlagen wir vor, dass Hessen nach dem Muster des Bundes einen zweijährigen "Versorgungsbericht" erstellt und veröffentlicht.

⁷ Damit steht dann wieder im Jahre 2011 eine Tarif- und Besoldungsrunde in Landesbereich und bei den hessischen Beamtinnen und Beamten an.

⁸ LAG Berlin-Brandenburg v. 11.09.2008, ZTR 2009, S. 194 ff.; LAG Hessen v. 22.04.2009, NZA 2009, S. 799 ff.

⁹ BVerfG v. 27.09.2005, ZBR 2005, S. 378 ff.

Nach dem Muster des Rentenrechts sowie des Versorgungsrechts des Bundes ist für die Beschäftigten ein Recht auf eine "Versorgungsauskunft" zu schaffen.

2. Mitnahmefähigkeit von Versorgungsanwartschaften

Der DGB fordert eine gesetzliche Regelung zur Mitnahmefähigkeit beamtenrechtlicher Versorgungsansprüche, um die Mobilität sowohl zwischen dem öffentlichen Dienst und anderen Beschäftigungsbereichen als auch im internationalen Rahmen zu fördern und gleichzeitig die derzeit unattraktive Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Nachversicherung in der ZVK und VBL entbehrlich zu machen.

3. Zukünftige Finanzierung der Versorgung

Auch die künftige Finanzierung der Versorgung muss sichergestellt sein. Angesichts der Komplexität dieses Themas bietet es sich jedoch an, hier zunächst einmal den von uns geforderten Versorgungsbericht vorzulegen und danach dann mögliche Varianten einer Finanzierung zur Diskussion zu stellen.

V. Beihilferecht

1. Allgemeines:

Der DGB fordert einen für alle gleichen Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen. Deshalb war es für den DGB Hessen immer ein politisches Ziel, neben dem System des Beihilferechts Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zu eröffnen, sich freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse zu versichern und sodann vom Dienstherrn die Hälfte des zu zahlenden Krankenkassenbeitrages als Zuschuss zur Besoldung zu erhalten. Diese Forderung ist und bleibt - solange es unterschiedliche Krankenversicherungssysteme gibt - richtig, ihre Umsetzung scheitert aktuell jedoch daran, dass sich Beamtinnen und Beamte, selbst wenn sie es wollten, nicht als freiwillige Mitglieder in einer gesetzlichen Krankenkasse versichern können.¹⁰ Von daher sollte Hessen im Rahmen einer Bundesratsinitiative den Vorstoß unternehmen, die §§ 6, 9 SGB V entsprechend zu ändern, um danach dann eine besoldungsrechtliche Regelung zu schaffen, die eine Zuschussgewährung vorsieht.

2. HBeihVO:

Unter Beachtung unserer grundsätzlichen Positionen ist gleichwohl festzustellen, dass sich die Grundstrukturen des hessischen Beihilferechts bewährt haben. Gleichwohl ist auch hier immer im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit Angleichungen an das Sozialversicherungsrecht vorgenommen werden können. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme von Mutter/Kind-Kuren in das hessische Recht, die im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich von den Krankenkassen bezuschusst werden.

VI. Personalvertretungsrecht

Es versteht sich von selbst, dass im Zuge einer eher umfassenden Novellierung des Dienstrechts ggf. dann auch inhaltlich/redaktionelle Anpassungen in anderen Gesetzen, wohl auch im Bereich des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, vorzunehmen sind. Hinsichtlich der gerichtlichen Zuständigkeiten vertreten wir die Auffassung, dass es bei der derzeitigen jeweiligen Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte in Hessen als erstinstanzliche Entscheidungsebene bleiben muss. Eine Zentralisierung der ersten Instanz bei nur einem Verwaltungsgericht, wie dies bereits bei den Disziplinarangelegenheiten vorgenommen wurde, lehnen wir ab. Diese würde die Gefahr einer gleichförmigen Rechtsprechung in sich bergen, die nicht sachgerecht wäre.

Unabhängig davon sind wir der Auffassung, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform auch die Gelegenheit genutzt werden muss, zu einer entsprechenden Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts insgesamt zu kommen.

1. Rücknahme der seit 1999 vorgenommenen Verschlechterung

Zunächst fordert der DGB, dass die Veränderungen des HPVG seit dem Jahr 1999, die zu einem signifikanten Abbau der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen und einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Personalvertretungen geführt haben, durch den Gesetzgeber zurückgenommen werden. Wie dies konkret umgesetzt werden kann, ergibt sich aus dem Gesetzentwurf der Fraktion „Die Linke“ vom Februar 2009¹¹, auf den wir vollinhaltlich Bezug nehmen

¹⁰ §§ 6 Abs. 1 Nr. 2; 9 SGB V

¹¹ "Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz:", LT-Drucks. 18/24 v 04 02-2009

2. Personalvertretungsrecht europäisieren und modernisieren

Aus der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der letzten Jahre auf nationaler und europäischer Ebene ergibt sich die Notwendigkeit, das Personalvertretungsrecht entsprechend zu modernisieren. Der hieraus resultierende Novellierungsbedarf des HPVG geht deutlich über die Wiederherstellung des Status quo ante hinaus. Eckpunkte hierzu hat der ver.di-Landesbezirk bereits Dezember 2002 beschlossen. Die dort formulierten Positionen macht sich der DGB Hessen zu eigen.

3. Kurzfristigen Handlungsbedarf umsetzen

Zuletzt hat der DGB Hessen aus Anlass der Anhörung des Innenausschusses des Landtages am 03.09.2009 zu zwei Gesetzentwürfen¹² Vorschläge unterbreitet, die wir an dieser Stelle erneuern und wiederholen:

- Vereinfachung und Reform des Wahlrechts. So ist z. B. der Ausschluss sogen. „geringfügig Beschäftigter“ i. S. des § 8 SGB IV aus dem Kreis der Wahlberechtigten (§ 3 Abs. 3 Nr. 6 HPVG) zu korrigieren (zu den Einzelheiten: (Kröll/ in HBR I 5 3 HPVG Rn. 87, 91)
- § 5 Abs.1 Satz 2 BetrVG i. d. F. des Art. 9 des Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2424, 7429) ist dergestalt geändert worden, dass auch die in einem Unternehmen mit privater Rechtsform tätigen Beamtinnen und Beamten als Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG gelten. Gleichzeitig wurde spezialgesetzlich bestimmt, dass in diesen Fällen jedenfalls für den Bereich der Bundesanstalt für Flugsicherung das Wahlrecht der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten in der Stammbehörde nicht entfällt (§ 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Übernahme der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Flugsicherung i. d. F. des Art 8 Nr. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften v. 29.07.2009 BGBl. I, S. 2424, 2429). Die Regelung des § 5 Abs. 1 Satz 2 BetrVG gilt auch für hessische Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen, die einem privatrechtlich geführten Unternehmen zugewiesen werden (§ 20 BeamStG). Gleichwohl verlieren sie sie unverändert die Wahlberechtigung in der Stammbehörde (§ 9 Abs. 2 Satz 3 HPVG). Auch dieses System gilt es zu ändern.
- In diesem Zusammenhang muss auch die Entscheidung des VG Frankfurt a.M. v. 03.11.2008 (Az.: 23 K 1568/08.F.PV) zur Frage der Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Leiharbeitnehmern aufgenommen werden. Das aktive und passive Wahlrecht dieses Personenkreises ist ausdrücklich im Gesetz zu regeln.
- Schaffung eines vereinfachten Wahlrechts für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen.
- Schaffung eines Übergangs- bzw. Restmandates der Personalvertretung nach dem Vorbild der §§ 21a, 21b BetrVG.
- Einführung einer prozesshaften Beteiligung der Gremien.
- Bildung von Wirtschaftsausschüssen in allen Dienststellen nach dem Vorbild des § 106 BetrVG. Damit soll der zunehmenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des öffentlichen Dienstes Rechnung getragen werden
- Wir benötigen eine gesetzliche Regelung, wie die Mitbestimmung in öffentlich-privatrechtlichen Mischkonzernen organisiert wird. Schon in den letzten Jahren hat sich zunehmend die Situation ergeben, dass z. B. Kommunen (aber nicht nur diese) als Holding sowohl für klassisch öffentlich-rechtliche Strukturen als auch für Einrichtungen, die in privater Rechtsform agieren (gGmbH, GmbH) auftreten. Als Mehrheitsgesellschafter der privaten Rechtsform übt dabei die öffentlich rechtliche Struktur einen bestimmenden Einfluss aus. Solche Strukturen müssen letztlich wie ein Konzern und damit auf der Ebene der betrieblichen Mitbestimmung wie ein Konzernbetriebsrat betrachtet werden. Gleichwohl fehlt hierzu jegliche Normierung im Gesetz (Einzelheiten: Plander: Mitbestimmung in öffentlich-privatrechtlichen Mischkonzernen, Nomos 1998) Zwar ist es im Einzelfall gelungen, akzeptierte Lösungen zu finden (Löwisch/Schuster: Arbeitnehmerbeteiligung im Konzern Stadt - Tarifliche Regelung der koordinierten Beteiligung von Betriebsräten und Personalräten bei der Stadt Hanau, ZTR 2009, S. 58f f). Letztlich bedarf es aber einer generellen Lösung
- Korrekturen beim weitestgehend nicht vorhandenen Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle. Zumindest im Bereich der personellen Angelegenheiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss es wieder ein Letztentscheidungsrecht geben
- Schließlich müssen auch noch weitergehende Konsequenzen aus dem neuen Tarifrecht für den kommunalen (TVöD) sowie den Landesbereich (TV-L) gezogen werden. In diesem ist insoweit übereinstimmend neu das Instrument der „Personalgestellung“ aufgenommen worden (§§ 4 Abs. 2 TVöD-AT / TV-L). Dieses weitere, personalwirtschaftliche Instrument ist bei § 1 77 Abs. Nr. 2 Buchst e) HPVG zu verankern.

¹² Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Erweiterung der Mitbestimmung, LT - Drucks. 18/420 v. 07.05.2009 und Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des hessischen Reisekostenrechts und zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Personalvertretungsrechts, LT- Drucks. 18/860 v. 30.06.2009.

Antrittsbesuch bei Innenminister Boris Rhein



Am 8. Oktober 2010 war die GdP-Spitze von unserem neuen Innenminister Boris Rhein zum Antrittsbesuch eingeladen. In einer sehr angenehmen Atmosphäre wurden die aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen erörtert. In dem Gespräch ging es u.a. um den Haushalt und die Frage der Gewichtung zwischen Personal- und Sachhaushalt. Natürlich nahm die momentan in Arbeit stehende Dienstrechtsreform mit den brennenden Fragen zur Lebensarbeitszeitverlängerung einen großen Teil ein. Hier haben wir nochmals unsere konstruktiven Vorschläge für den Bereich Polizei unterbreitet und erläutert. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den

Personalräten liegt unserem neuen Innenminister besonders am Herzen. Wir sind davon überzeugt, dass es in diesem Bereich deutliche Unterschiede zur bisherigen Praxis geben wird. Ganz eng mit der Vergangenheit ist auch die schlechte Führungskultur innerhalb der Polizei verflochten. Boris Rhein machte noch einmal deutlich, dass er dies erkannt habe und nicht nachlassen werde in Sachen Führungskultur für eine nachhaltige Veränderung zu sorgen. Alles in allem war dieses erste Gespräch sehr konstruktiv und von großem Vertrauen geprägt. Die Gewerkschaft der Polizei in Hessen ist überzeugt, dass es mit Boris Rhein einen wirklichen

Neuanfang geben kann, der die Polizei insgesamt, aber am Ende auch jede Kollegin und jeden Kollegen stärken wird. Es gibt große Baustellen in der Polizei. Die enorme Krankenrate und die hohe Zahl der nur noch eingeschränkt Dienstfähigen sprechen eine eindeutige Sprache und sind die unwiderlegbaren Beweise für eine zunehmende Überlastung. Die Arbeit wird auf immer weniger Kolleginnen und Kollegen verteilt und die Spirale dreht sich immer schneller. Gerade in diesem Bereich müssen wir mittelfristig zu vernünftigen Lösungen kommen sonst sind gravierende negative Entwicklungen kaum mehr abwendbar. Boris Rhein wird diesen Komplex zur Kardinalsfrage erklären müssen. Es steht sehr viel auf dem Spiel. Die GdP wird Boris Rhein dabei nach Kräften unterstützen und beraten. Die anstehenden Aufgaben sind nur im breiten Konsens mit den Gewerkschaften und den Personalräten zu bewältigen. Welche negativen Veränderungen das „Vorbeiregieren“ der Vergangenheit an Gewerkschaften und Personalräten bewirkt hat, besichtigen wir zurzeit in vielen Bereichen der hessischen Polizei.

AG

Führungsspitze im PP Mittelhessen wieder komplett Peter Kreuter ist neuer Vizepräsident



Nach über einjähriger Vakanz wurde am 20. Oktober 2010 ein neuer Polizeivizepräsident im Polizeipräsidium Mittelhessen eingeführt.

Der aus Ehringhausen stammende 55-jährige Jurist Peter Kreuter erhielt im Rahmen einer kleinen Feierstunde vom Landespolizeiprä-

sidenten Norbert Nedela die Ernennungsurkunde. Er wünschte ihm viel Erfolg sowie die berühmte glückliche Hand für die neue Tätigkeit.

In seiner Rede erwähnte Herr Nedela, dass der Personalrat des Polizeipräsidiums Frankfurt Herrn Kreuter zur Verabschiedung ein Paar Pantoffeln für die „ruhigere Tätigkeit“ in Mittelhessen geschenkt hatte. Dabei konnte er es sich aber nicht verkneifen, in die-

sem Zusammenhang auf die bestehenden Differenzen bei den Aufklärungsquoten der beiden Präsidien hinzuweisen.

Polizeipräsident Manfred Schweizer freute sich nach der langen Vakanz über die Wiederbesetzung der Funktion und auf die Zusammenarbeit mit seinem neuen Vizepräsidenten.

Auch der Personalrat hatte Gelegenheit, Herrn Kreuter im Rahmen der Feierstunde herzlich zu begrüßen. Dies wurde natürlich verbunden mit der Hoffnung auf das Ausleben der berühmten, im Hessischen Personalvertretungsgesetz beschriebenen „vertrauensvollen Zusammenarbeit“.

In seiner Antrittsrede erklärte der neue Vizepräsident, dass er sich den Herausforderungen in seiner Heimatregion gewachsen fühlt. Er habe für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer eine offene Tür und ein offenes Ohr.

Aufgewachsen ist Peter Kreuter im Lahn-Dill-Kreis, das Studium absolvierte er in Gießen. Die Referendarzeit verbrachte er ebenfalls bei mittelhessischen Behörden, nämlich beim Regierungspräsidium und bei der Staatsanwaltschaft in Gießen sowie beim Amtsgericht Friedberg und bei einer Anwaltskanzlei in Lich.

Er war über 20 Jahre als Jurist beim Polizeipräsidium in Frankfurt/M. tätig,

zuletzt als Leiter der Abteilung Verwaltung.

In einem anschließenden persönlichen Gespräch äußerte Herr Kreuter, dass ihm sehr viel an einer guten Zusammenarbeit mit dem Personalrat gelegen ist.

Wir wünschen unserem neuen Vizepräsidenten auf diesem Wege einen guten Start, viel Geschick bei der Personalführung und freuen uns auf ein gutes Miteinander!

Holger Schmidt

Tag der offenen Tür im Polizeipräsidium in Gießen



Am 5. September dieses Jahres fand bei herrlichem Sommerwetter ein Tag der offenen Tür des Polizeipräsidiums Mittelhessen in der Ferniestraße in Gießen statt. Schätzungen zufolge fanden rund 18.000 Menschen den Weg zu ihrer Polizei. Schon gegen 11.00 Uhr am Morgen waren alle Parkplätze rund um das Polizeiareal belegt. 500 Helferinnen und Helfer machten diesen unvergesslichen Tag möglich. Geboten wurde die gesamte Bandbreite dessen, was Polizei alles zu bieten hat. Aber auch für die Kleinsten war es ein unterhaltsamer und interessanter Tag. Von der Puppenspielbühne

über den Leon-Kinderkommissar-Ausweis bis hin zu einem Ballonwettbewerb fand alles ein reges Interesse bei den Kids. Aber auch die Erwachsenen nutzten die Gelegenheit, um Ihrer Polizei einmal über die Schultern zu schauen und um einen größeren Einblick in das vielfältige Spektrum polizeilicher Arbeit zu erhalten. Besonders die zahlreich ausgestellten Sonderfahrzeuge und natürlich der Hubschrauber waren regelrechte Publikumsmagneten. Abgerundet wurde das Programm durch musikalische und künstlerische Unterhaltung sowie den Sinnesparcours im Saal Flo-

renz. Dem Ansturm an diesem Tag waren die Verpflegungs- und Getränkestände kaum gewachsen. Die GdP betrieb in der großen Fahrzeughalle einen Getränkestand. In drei Schichten versorgten unsere Mitglieder die Besucher mit kühlen Getränken. Vor der Remise betrieben wir einen weiteren Stand, an dem wir die begehrten GdP – Werbemittel verkauften. Allen Helfern sage ich an dieser Stelle nochmals recht herzlichen Dank für die Bereitschaft, sich an einem Sonntag für die GdP einzubringen. Alles in allem war es ein sehr gelungener



und interessanter Tag für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch eine hervorragende Visitenkarte der Polizei in Mittelhessen.

Text und Fotos AG

Polizeistation Grünberg präsentierte sich den Bürgern



Am Sonntag, dem 19. September 2010, präsentierte sich die neue Polizeistation Grünberg erstmals der interessierten Öffentlichkeit. Nachdem der Dienstbetrieb hier schon einige Wochen lief, war es nun an der Zeit, den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, wie man untergebracht ist und was das neue Dienstgebäude sonst noch alles zu bieten hat.





Der Wettergott spielte mit und bei herrlichem Spätsommerwetter fanden rund 6000 Menschen den Weg zu ihren Ordnungshütern. Im 20-Minutentakt wurden interessierte Besucher durch das Gebäude geführt und konnten so unmittelbar sehen und miterleben, wie die Grünberger Polizei arbeitet und untergebracht ist.

Auf dem Außengelände zeigten die Hunde- und die Reiterstaffel, was die Vierbeiner so alles können. Alte und neue Polizeifahrzeuge, das Präventionsmobil der hessischen Polizei, ein Fahrradparcours für Kinder sowie eine

Hüpfburg zogen ebenfalls die Menschen an. Das THW versorgte die Besucher mit einer deftigen Kartoffelsuppe, die man in der bestuhnten Fahrzeughalle zu Klängen der Live Band „Halfpipe“ einnehmen konnte. Die GdP betrieb einen Stand mit Werbemitteln und veranstaltete einen Luftballonwettbewerb für die Kinder.

Es war „Polizei zum Anfassen“ an diesem Tag. Die große Resonanz bestätigt den hohen Stellenwert der Polizei in der Region und verdeutlicht, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sehr für die Arbeit ihrer Polizei interessieren.

Neuer Studiengang „Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst“



Mit einem Orientierungspraktikum starteten am 6. September 2010 in Hessen insgesamt 275 Studierende der neuen Bachelor-Studiengänge. An der Verwaltungsfachhochschule (VFH) in Gießen wurden drei Studiengruppen mit 55 Kolleginnen und Kollegen eingerichtet. Hiervon sind 33 Berufsanfänger für den Studiengang ‚Kriminalpolizei‘ eingestellt.

Zunächst sieht die Ausbildungsordnung eine Orientierungswoche vor, in der die grundlegenden Strukturen der Polizeibehörden kennen gelernt werden sollen. Nach dem ersten Tag mit überwiegend organisatorischen Abläufen innerhalb der VFH stand bereits am zweiten Tag die Berufsvertretungsstunde auf dem Plan. Den drei Polizeigewerkschafts-

ten wurde die Gelegenheit eingeräumt, sich in einer jeweils 15-minütigen Präsentation vorzustellen.

Im Anschluss daran erfolgte die durch Jürgen Glaum (Leiter VFH Gießen) moderierte Frage- und Diskussionsrunde.

Wie nicht anders zu erwarten, versuchte der Landesvorsitzende der DPoIG (Heini Schmitt) wiederum, durch die Verbreitung von Unwahrheiten Stimmung gegen die Gewerkschaftspolitik der GdP zu machen. Er stellte die Behauptung auf, die GdP wäre für die Abschaffung des Berufsbeamtentums. Es scheint für diese konkurrierende Gewerkschaft wohl das einzige stichhaltige Argument gegen eine starke Berufsvertretung zu sein. Die Richtigstellung erfolgte noch in der Dis-

kussionsrunde, und es dürfte für Heini Schmitt ziemlich deprimierend gewesen sein, vor der versammelten Mannschaft wissentlich mit der Unwahrheit kompromittiert zu werden!

Unser GdP-Werbetaam wurde in diesem Jahr hochkarätig verstärkt. Der Personalratsvorsitzende des Hessischen Landeskriminalamtes, Ralf Humpf, ließ es sich nicht nehmen, den Direkteinsteigern der Kriminalpolizei Rede und Antwort zu stehen.

Im Anschluss an die Diskussionsrunde stand das GdP-Werbetaam (Kerstin Wöhe, Volker Kleinert, Peter Tilger und Holger Schmidt) den Studierenden für weitere Fragen zur Verfügung. Schon jetzt zeigte sich ein starkes Interesse für die Arbeit

der GdP und die damit verbundenen Leistungen, so dass auch schon erste Eintritte zu verzeichnen waren. Im Rahmen der täglichen Nachbe-

treuung an der VFH und der II. Hess Bereitschaftspolizeiabteilung. Lich konnten Andreas Grün und Holger Schmidt schließlich 60 % der Neu-

einsteiger/Innen als neue Mitglieder in der GdP begrüßen.

Holger Schmidt

Konzert der Polizeisozialhilfe Hessen in Marburg

Zu Beginn einer Konzertveranstaltung in der Marburger Stadthalle konnte der Vorsitzende der Polizeisozialhilfe Hessen, Oswin Karolus, leider nur ca. 150 Zuhörer begrüßen. Darunter waren neben Oberbürgermeister Vaupel und Landrat Fischbach der Landespolizeipräsident Nedela, Polizeipräsident Schweizer und der Vorsitzende des PP-Personalrates, Holger Schmidt.

Karolus umriß in seiner Einführung das große Betätigungsfeld der Poli-

zeisozialhilfe in Hessen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bedienstete der Polizei, deren Angehörige und Hinterbliebene, die in Not geraten sind, zu unterstützen. Bei dem ehrenamtlichen Engagement der Helfer spielen die Gründe für die Notlage keine Rolle.

Das Konzert gestalteten das Polizeiorchester unter der Leitung von Herrn W. Sachs und der ZDF-Chor Mainz unter der Leitung von Musikdirektor

Franz-J. Dieter. Das dargebotene Repertoire von Chor und Orchester reichte von Klassik bis Pop und durfte natürlich nicht ohne Zugabe enden. Am Schluß waren sich alle Zuhörer einig, daß man etwas verpaßt hätte, wenn man nicht dabei gewesen wäre. Die schwache Beteiligung war sehr zu bedauern, weil mit dem Erlös solcher Konzerte die sozialen Ziele des Vereins verfolgt werden sollen.

D.E.R.



Der Vorstand der GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen,
die Redaktion und der Verlag des
POLIZEIREPORT MITTELHESSEN
wünschen unseren Kolleginnen und Kollegen
sowie allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches und erfolgreiches Jahr 2011

Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf

Polizeipensionäre besuchten den Nationalpark Kellerwald - Edersee



Am grauen Montagmorgen des 16. August 2010 trafen sich in Rauschenberg die „Polizeipensionäre Ost“ mit Frauen. 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten sich auf den Weg zum Nationalpark Kellerwald – Edersee. Aus Kostengründen wurden selbstverständlich Fahrgemeinschaften gebildet. Gegen 10:00 Uhr erreichte man das Ziel.

Die Gruppe wurde vor Ort von den Kollegen Weitzel und Jackl begrüßt und über den Ablauf des Tages informiert. Zunächst stand eine Ausstellung auf dem Programm, die sich in drei Bereiche gliedert: Die Urschätze der Wildnis - Das Waldwerk - Das 4-D-Sinne-Kino. Mit einem Ranger gingen die Wanderer auf einen faszinierenden virtuellen Streifzug durch die Wildnis und alle waren von der Ausstellung sehr beeindruckt. Im Gasträum des Nationalpark-Zentrums wurde anschließend das

Mittagessen eingenommen. Es gab Spezialitäten aus der Region, Nach der Mittagspause begrüßte Kollege Weitzel den Ranger Thorsten Daume, der der Gruppe bei der Wanderung im Nationalpark für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stand. Er erklärte, dass der Natur ca. 6000 ha zusammenhängender Buchenwald zur freien Entwicklung überlassen wurde. Die Buchen, das majestätische Hirschwild, die geheimnisvollen Fledermäuse, sprudelnde Quellen und Bäche, die kostbare Pfingstnelke sowie die beeindruckenden Felshänge genießen einen ganz besonderen Schutz. Zum Nationalpark gehören ein Lehrpfad und verschiedene Wanderrouten.

Die Wanderung unserer Gruppe verlief vom Ausgang des Nationalpark-Zentrums über Kirchlotheim, den Hagenstein (450 m ü.d.M, mit Denkmal des Försters Hagenstein), Himmels-

breite, neuer Wildnispfad und den Brückengrund zurück zum Ausgangspunkt.

Dieser Streifzug durch das Reich der uralten Buchen, der vielfältigen Baum- und Pflanzenarten über die Höhen und Tiefen des Nationalparks war für jeden Einzelnen ein ganz besonderes Erlebnis.

Die Ausstellung und Wanderung im jüngsten Nationalpark Deutschlands (Grundsteinlegung 16.09.2006) zeigte der Gruppe eine Vielzahl von Perspektiven und Erfahrungen in Bezug auf Natur-, Tier- und Pflanzenwelt. Schon Albert Schweitzer (1875 – 1965) stellte fest: „Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter. Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen“.

Bei Kaffee und Kuchen fand ein Abschlussgespräch mit Ranger Daume statt. Die anschließende Heimfahrt er-

folgte bei strömenden Regen, denn der Wettergott meinte es nicht so gut mit uns. Doch das tat der Stimmung allerdings keinen Abbruch.

Die GdP-Kreisgruppe hat sich natürlich wieder mit einem Kostenzuschuss beteiligt. Pensionär Karl Wil-

helm Rückershäuser hält dankenswerter Weise den Kontakt als „Verbindungsbeamter“ zwischen den „Pensionären Ost“ und dem Vorstand der Kreisgruppe, sodass die Aktivitäten nicht anonym bleiben. Der Vorstand begrüßt ausdrücklich derartige Ver-

anstaltungen und bedankt sich ganz herzlich bei allen Organisatoren und Teilnehmern.

K.W.R./L.L.

Ankündigung:



Die diesjährige Adventsfahrt der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf führt am

Sonntag, dem 12. Dezember 2010,

auf den Weihnachtsmarkt in Worms.



Abfahrt voraussichtlich um 10:00 Uhr an der Polizeidirektion, Raiffeisenstraße 1, Marburg - Cappel.

Interessierte Mitglieder, auch gerne mit Partner (in), melden sich bitte beim Kreisgruppenvorsitzenden Lothar Luzius:

Festnetz: 06424-3643 (p)
0641 - 70062013
 gdp-phone: 01525 - 6126078
 E-Mail: L.Luzius@gmx.de

Zweitätiges Seniorenseminar in Tann/Rhön

Aktuelles, PSHH, Pflegeversicherung, Beihilfe und betreutes Wohnen



Aufmerksame Zuhörer gab es beim gut besuchten Seniorenseminar der GdP- Hessen in Tann. Jörg Schumacher, stellv. Landesvorsitzender, berichtete über aktuelle gewerkschaftliche Themen. Die Polizeisozialhilfe stellten Bernhard Langer und Walter Janouscheck vor. Sachkundiger Referent für Beihilfe und Pflegeversicherung war Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle Hünfeld. Über das Thema „betreutes Wohnen“ referierte der Vorsitzende des Landesseniorenvorstandes, Norbert Weinbach. Aufgelockert wurde das Programm durch den Film „Als die Polizei mit dem Kä-

fer kam“. So mancher rief aus: „Genauso war es damals bei mir“. Das Gasthaus „Zur Krone“ war mit seinen Räumlichkeiten ein guter Veranstaltungsort. Bei den reichlichen und geschmackvollen Mahlzeiten bemerkte man, dass zu dem Haus auch eine Metzgerei gehört. In der abschließenden Seminarkritik lobten die Teilnehmer die Informationen und das Engagement des Seniorenvorstandes.

Über die Versorgung soll 2011 entschieden werden

Im Moment wird in der ersten Stufe der Dienstrechtsreform die Lebens-

arbeitszeit behandelt, berichtete Jörg Schumacher. Alle Gewerkschaften wenden sich gegen die Pension mit 67. Für den Bereich der Polizei befindet sich die GdP in Gesprächen. Nach 40 Dienstjahren sollte nach Auffassung der GdP bei der Polizei für alle Schluss mit 60 Jahren sein. Die Schichtdienstregelung sollte man nicht an einen Stichtag binden. Es sollte eine flexible Regelung mit einer Faktorierung getroffen werden, damit es im Grenzbereich zu keinen Ungerechtigkeiten kommt, sagte der stellvertretende Landesvorsitzende. Das Gesprächsklima hat sich seit dem neuen Innenminister Boris Rhein verbessert, berichtete Jörg Schumacher. Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht will der Innenminister 2011 angehen. Außerdem wird das Beihilferecht überarbeitet. Weitere Themen, die der stellv. Landesvorsitzende ansprach, waren die Nachwuchswerbung, ein Urteil, dass auch bei längerer Krankheit der Urlaubsanspruch nicht verfällt (bei Pensionierungen eventuell ausgezahlt werden muss) und das GdP-Phone.

PSHH hilft und berät

Bernhard Langer berichtete, dass die Polizeisozialhilfe in Notlagen Polizeibeschäftigten und auch Ruheständlern finanziell und mit Rat hilft. Er warb dafür, dass durch die GdP (Kreisgruppen, Personalräte, Mitglieder usw.) dem PSHH Notfälle zur Kenntnis gebracht werden. Außerdem bat er um Unterstützung bei Benefizkonzerten und ähnlichen Veranstaltungen. Diese dienen dazu, dass das PSHH finanzielle Mittel erhält und helfen kann.

Walter Janouscheck stellte das „Präventionsprogramm für Senioren“ vor. Kreis- und Bezirksgruppen können sich dies auch vorstellen lassen. Eine Genehmigung vom HmdluS für die Nutzung von Diensträumen liegt vor. Das PSHH ist zu erreichen: Polizeisozialhilfe Hessen, Saalestr. 9, 65468 Trebur, Telefon 06147-7305.

Die Pflegeversicherung zahlt nur bei einer Pflegestufe

Gesetzlich sind alle Menschen in Deutschland pflegeversichert. Gerhard Kaiser erklärte, dass die Pflegeleistungen bei allen Versicherten gleich sind. Es kann sich aber Jeder noch zusätzlich privat pflegeversichern. Leistungen der Pflegeversicherung erfolgen nur bei Zuteilung einer der drei Pflegestufen. Die Stufe eins ist die leichteste und die Stufe drei die schwerste Form der Pflege. Ob und welche Pflegestufe eingestuft wird, entscheidet der medizinische Dienst der Pflegeversicherung. Der Mitarbeiter der Beihilfestelle Hünfeld riet, dass Angehörige bei einem Besuch des Dienstes unbedingt dabei sein sollten. Es sei schon vorgekommen, dass Pflegebedürftige angegeben hatten, bestimmte Verrichtungen selbst durchführen zu können, obwohl dies nicht der Fall war. Die Pflegestufe wurde dann abgelehnt. Ratsam ist, vorher eine Auflistung der notwendigen Hilfen vorzunehmen. Auch sollte man den Pflegebedürftigen auf den Besuch vorbereiten. Unterschiedliche Beträge werden in den einzelnen Pflegestufen bei Pflege

durch Angehörige, einen Pflegedienst oder für die Heimunterbringung gezahlt. Bei einer Pflege durch Angehörige zu Hause kann man sich auch bei bestimmten Tätigkeiten durch einen Pflegedienst unterstützen lassen. Vor einer illegalen Beschäftigung osteuropäischer Pflegerinnen warnte Gerhard Kaiser. In der Pflegestufe eins reichen in der Regel und in der Pflegestufe zwei in vielen Fällen die Einkünfte aus der Rente, der Pension, der Pflegeversicherung und der Beihilfe noch aus, um die Kosten abzudecken. Bei einer Heimunterbringung in der Pflegestufe drei (kann durch die Schwere kaum Zuhause durchgeführt werden) reichen selbst die Pension aus der A 13 plus Pflegeversicherung plus Beihilfe nicht mehr. Reichen die Einkünfte bei einer Pflege nicht aus, dann tritt das Sozialamt ein. Es greift jedoch auf das Vermögen des zu Pflegenden zurück. Ist dort nichts zu holen, werden Angehörige ersten Grades (Kinder, Eltern) bis zum gesetzlichen Selbstbehalt (Wohnhaus, Einkommen, das z.B. den Kindern usw. zusteht) durch das Sozialamt in Anspruch genommen. Wer sich intensiv über die Pflege informieren will, kann sich an die Wohlfahrtsverbände oder sein zuständiges Sozialamt wenden.

Auch die Beihilfe zahlt für die Pflege

Die Beihilfe zahlt nur für die Pflege, wenn eine Pflegestufe festgestellt ist,

erklärte Gerhard Kaiser. Die Beihilfestelle stützt sich auf die Einstufung des medizinischen Dienstes der Pflegeversicherung. Auch Hilfsmittel sind beihilfefähig (Pflegebett, spezielle Matratze, Krücken, Toilettenstuhl, Rollator). Was in diesem Bereich von der Krankenkasse anerkannt wird, ist auch beihilfefähig. Bei Vorliegen einer Pflegestufe können Verbesserungen des Wohnumfeldes (Treppenlift, breite Türen für den Rollstuhl, ebene Dusche) eingereicht werden, bemerkte der Mitarbeiter der Beihilfestelle. Bei einer Heimunterbringung wird eine Beihilfe für Unterkunft und Verpflegung (abzüglich der Kosten, die auch zu Hause entstehen würden) gezahlt. Teilleistungen eines Pflegedienstes (Kombipflege) gelten als Pflegesachleistungen. Bei häuslicher Pflege hat der Pflegenden Anspruch auf bis zu vier Wochen Urlaub auf Kosten der Pflegeversicherung und der Krankenkasse.

Dringend riet Gerhard Kaiser, dass Beihilfeberechtigte ein Formular der Beihilfestelle ausfüllen und an die Beihilfestelle senden. Dort können Angehörige bevollmächtigt werden, einen Beihilfeantrag zu stellen. Ein Beihilfeantrag ist ansonsten nur mit der eigenhändigen Unterschrift gültig. Ist dies nicht möglich, könnte der Anspruch auf Beihilfe entfallen. Notwendige Aufwendungen für die Beerdigung werden auch an Kinder oder Eltern gezahlt.

Änderung der Beihilfe geplant, aber noch keine konkreten Ergebnisse

Auf Nachfrage teilte Gerhard Kaiser mit, dass eine Änderung der Beihilfeverordnung geplant sei. Verbesserungen seien wohl kaum zu erwarten. Zu rigorosen Kürzungen werde es wohl auch nicht kommen, da diesen ein höchstrichterliches Urteil entgegensteht. Gekürzt werde mit hoher Wahrscheinlichkeit bei den Sätzen für Heilpraktiker.

Wohnen im Alter schon früh planen

Norbert Weinbach, der Landesseniorenvorsitzende, erklärte, dass man sich nicht früh genug um das Wohnen im Alter kümmern kann. Selbst wenn dies nicht geschehen ist, so sollte man schnellstmöglich die Dinge klären. Das Zuhause ist wichtig für Sicherheit, Selbständigkeit und Wohlbefinden. In einer immer älter werdenden Gesellschaft muss sich jeder

die Frage stellen: „Welches Umfeld habe ich im Alter? Wohne ich im eigenen Haus mit Kindern und kann von dort Unterstützung erwarten? Werde ich oder mein Ehegatte irgendwann alleine sein? Welche Einrichtungen gibt es, wenn ich Unterstützung benötige? Habe ich Geld, um meine Wohnung oder mein Haus umzugestalten? Was gibt es an finanziellen Hilfen?“

Will man im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung verbleiben, so sollte man auf behindertengerechte Einrichtungen achten, meinte Norbert Weinbach. Muss ich einen Treppenlift einbauen oder liegt alles ebenerdig? Gibt es eine begehbare Dusche? Sind die Türen rollator- oder rollstuhlgerecht? Auf Ärzte, Einkaufszentrum, Personennahverkehr oder die Verbindung zu Vereinen und Freunden in der Nähe sollte man ebenfalls achten, so Norbert Weinbach. Kann ich mir Hilfen wie Pflegedienste, Einkaufshilfe, Putz- und Waschkdienste, Essen auf Rädern, besorgen? Man sollte sich nicht scheuen, sein Haus zu verkaufen oder in eine neue Wohnung zu ziehen, um ein optimales Umfeld zu erreichen, empfahl der Landesseniorenvorsitzende.

Eine andere Wohnform sind Gemeinschaftswohnungen von älteren Menschen. Diese beruhen auf gegenseitiger Unterstützung und Hilfe. Immer mehr haben ein Interesse an Wohn-

formen, die eine Alternative zum familiären Umfeld bieten.

Seniorenwohnhäuser von karitativen Einrichtungen bieten eine weitere Alternative. Man wohnt noch in seiner eigenen kleinen Wohnung. Hier ist meistens rund um die Uhr über Notruf sofort Hilfe zu erlangen. Hilfeleistungen aller Art können bei Bedarf hinzu gekauft werden. Oftmals ist auch bei Bedarf ein direkter Wechsel in die angeschlossene Pflegeeinrichtung möglich. Seniorenresidenzen bieten einen gehobenen Standard in allen Bereichen. Sie sind aber für den „Otto Normalverbraucher“ unerschwinglich. Als Letztes wäre da noch das Pflegeheim. Man sollte bereits sehr früh, noch bevor ein Einzug dort ansteht, sich verschiedene Pflegeheime ansehen. Es empfiehlt sich, unangemeldet zu erscheinen, um keine geschönte Welt vorgeführt zu bekommen. Dann kann man sich nach Kosten und allen verschiedenen Einzelheiten selbst erkundigen. Im Vorfeld, für den Fall, dass ein Pflegeheim notwendig wird, ist so eine eigene Entscheidung möglich.

Norbert Weinbach wies abschließend noch auf Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und eine Betreuungsverfügung hin. Darüber befindet sich Vieles im APS Programm der GdP und kann über das Internet abgerufen werden.

HD



Freundschaft ohne Grenzen



Beamte der Polizeistation Grünberg auf europäischen Wegen



Der 530. Grünberger Gallusmarkt stand an und konnte Mitte Oktober bei herrlichem Sonnenschein gefeiert werden. Alles war eigentlich wie immer, oder? Also sagen wir: Fast wie immer. So sah man über die Tage plötzlich nicht nur hessische Polizeiuniformen, sondern in diesem Jahr auch polnische, amerikanische, französische und englische Polizisten patrouillieren. Hatten sie sich doch als Gäste eingefunden, um die neue Polizeistation zu besuchen und mit uns, der Grünberger Polizei, zünftig den Gallusmarkt zu feiern.

Die Besuche haben durchaus schon einen traditionellen Charakter. Seit Jahrzehnten nehmen Polizeibeamtinnen und -beamte aus aller Herren Länder den Gallusmarkt zum Anlass, in Grünberg sozusagen „einzufiegen“. In diesem Jahr erschienen 12 Bobbys von der Essex- und British Transport Police, 3 Sheriffs aus Chicago, 1 Flic aus Condom und 6 polnische Kolleginnen und Kollegen aus Ketrzyn (ehemals Rastenburg).

Der Höhepunkt, ‚Nationalfeiertag der Grünberger‘, ist der Gallusmarktfrüh-schoppen am Donnerstag, an dem alles in ein riesiges Zelt stürmt (ca.

3500 Festbesucher). Mit der Gallusmarktkommission, dem Bürgermeister, den städtischen Mandatsträgern, vielen Bürgern und unseren Kollegen und Kolleginnen marschierte die Festgesellschaft in einem Festzug mit zünftiger Marschmusik vom Marktplatz ins Festzelt.



Der Vorsitzende der Gallusmarktkommission, Thomas Siek, bat unsere uniformierten Freunde sodann als Ehrengäste auf die Bühne, wo sie von der amtierenden Marktfrau, Heike Leise, den traditionellen Löffeltrunk gereicht bekamen. Eine große Ehre, die von den vielen Zeltgästen mit tosendem Applaus begleitet wurde. Das und die vielen freundlichen Besucher am Polizeitisch ließen doch deutlich erkennen, dass die Polizei in der hiesigen Be-

völkerung noch einen angenehmen Stellenwert genießt.



Nach einem harmonischen Tag mit viel Freude und dem Knüpfen neuer Bande besuchte die Delegation am

folgenden Tag die Stützpunktfeuerwehr in Homberg/Ohm. Stadtbrandinspektor Peter Pfeil präsentierte nach seiner Führung noch ein Schmankerl. Alle konnten auf der 25 m-Leiter der Feuerwehr die schöne Stadt Homberg und ihre Umgebung aus der Vogelperspektive betrachten.

Nach so viel „action“ war die gute Seele des „Hohen Berges“, Margit Schepp, angesagt. Nach dem Motto „Ohne Mampf kein Kampf“ kredenzte sie im Seminarraum der Feuerwehr eine herzhaft oberhessische Stärkung.

Mit neuer Tatkraft eilte die Truppe zu Adolf Geier, Homberg/Ohm, der seine Motorradsammlung, überwiegend BMW-Motorräder, zeigte und als Fachmann natürlich die vielfältigen Fragen beantwortete, die aus der Runde an ihn heran getragen wurden.

Am Abend feierten alle zusammen Abschied bei Familie Bingmann in der Gaststätte „Zum runden Eck“. Herrliches Wetter war die ganzen Tage ein ständiger Begleiter und wie der Name des Gasthauses vermuten lässt: Die gemeinsame Woche kann mit Fug und Recht als eine wirklich runde Sache bezeichnet werden. Die nächsten Begegnungen sind schon wieder versprochen.

Wie kam das alles?

Anno 1984 fanden sich sportlich gesinnte Beamte der Polizeistation zur körperlichen Betätigung zusammen und gründeten ein Marschteam. Hatte man doch von Marschveranstaltungen gehört, bei denen neben sportlichen Höchstleistungen auch die soziale Komponente eine wesentliche Rolle spielen würde. Schnell meldete das junge Team sich bei der Polizei in Rheinland Pfalz zum einem Marschtag an, der als internationaler Rheinland-Pfalz-Marschtag jährlich auf dem dortigen Veranstaltungskalender stand und an verschiedenen Örtlichkeiten des Nachbarbundeslandes ausgerichtet wurde.

Zusammen mit anderen hessischen Polizeiteams nahmen wir in den Folgejahren mit großen sportlichen Erfolgen an den Marschen teil. Erste zaghafte Annäherungsversuche ent-

wickelten sich schnell zu tollen Freundschaften mit Kolleginnen und Kollegen rund um den Globus. Besonders intensiv kam es schon im ersten Jahr zu Kontakten mit belgischen und englischen Marschteams.

So kamen wir schon Ende der 1980er gerne Einladungen zu Marschtagen nach Brüssel und 1990 nach Colchester in England nach.

In den vielen Jahren danach bis heute traf man sich immer wieder in unterschiedlichster Besetzung zu gemeinsamen Marschveranstaltungen oder Jubiläen in Anderlecht/Belgien, in Milton Keynes/England, in Schweich an der schönen Mosel, in Tiengen/Schwarzwald, in Székszárd/Ungarn, in Warschau und Mragowo/Polen und in Chicago.

Wesentlich bei all den Treffen waren neben dem Sportlichen immer die Geselligkeit, das Kennenlernen der Kultur des jeweiligen Gastlandes, Besichtigung von Polizeieinrichtungen, Repräsentation der deutschen Polizei bei Empfängen und last but not least das Knüpfen familiärer und freundschaftlicher Bande.

Besuche und Gegenbesuche häuften sich und wie ein Schneeball, der zur Lawine wird, kamen in den vielen Jahren danach immer wieder neue Kontakte hinzu. Die hier gewachsenen Verbindungen und Freundschaften haben festen Bestand. E-Mails und Handys sind wichtige Verbindungselemente - was wären Sie aber ohne die Menschen dahinter. Nur Menschen, die offen sind und aufeinander zugehen, können diese Konstanz der Nähe zueinander aufrecht erhalten. Ein freundschaftliches, persönliches Wort oder eine Umarmung bringen mehr zum Ausdruck.

Hilfreich sind natürlich auch Freunde, die mit ihrer Sprachbegabung das Zwischenmenschliche noch mehr harmonisieren können. So waren Klaus Schmidt mit seiner polnischen Gattin Jolanta und Peter Rutkowski mit seiner Frau Beata immer zur Stelle, wenn die Zeichensprache oder die

Gestik nicht mehr ausreichten. Polnisch und Russisch sind halt nicht so weit verbreitet wie Englisch oder Französisch. Ob bei den jährlichen Feierlichkeiten der polnischen Polizei oder bei Polizeischauen in Hessen, wir waren und sind international dabei.



Selbst bei den Austauschprogrammen des Landes Hessen mit Polen und Ungarn sind die Wurzeln in unseren Verbindungen durch die International Police Association (IPA) zu suchen. Stellvertretend für viele Macher möchte ich hier nur zwei maßgebliche Personen anführen: Arek Skrzypczak, IPA-Präsident Polen und Horst W. Bichl, IPA-Vizepräsident Deutschland.

Obwohl altersbedingt nicht mehr so sportlich marschiert wird, halten wir diese vielen Freundschaften aufrecht. Ohne ein Mitwirken der Marschteamfreunde und ihrer Familien sowie der jeweiligen Vorgesetzten bei der Polizei hätte eine solche Entwicklung nicht stattfinden können.

Zur vielgestellten Frage der Finanzierung solcher Treffen: Natürlich erfolgt alles auf eigene Rechnung. Wir sind ja schließlich Gastgeber“.

Sicher sind das nur einige kleine Schritte auf dem Weg zu einem menschlich harmonischen Europa. Aber wie sagt schon die alte Bauernregel: Kleinvieh macht auch Mist.

Text: Karl-Heinz Schepp
Fotos: alfhm

Polizeistation Wetzlar hat ein Schützenkönigspaar



v.l. : Schützenkönigin Christa Pfeiffer, GdP-Vertrauensmann Torsten Schmoll und Schützenkönig Roland Hass

Am Freitag, dem 22. Oktober 2010, fand eine Dienststellenfeier der Polizeistation Wetzlar statt. Hier sollte ein gemütliches und stimmungsvolles Fest für alle Bediensteten der Polizeistation Wetzlar stattfinden.

Begonnen wurde mit einer Führung bei der Firma Hund in Wetzlar - Nauborn. Die interessierten Teilnehmern konnten den Arbeitsbereich der Firma einmal näher kennen lernen. Die Firma Hund ist im Bereich der Elektronik, Optik, optische Glasfasertechnik, Kunststofftechnik und Fein-

mechanik tätig.

Im Anschluss ging es in das Schützenhaus nach Wetzlar – Nauborn, wo ausreichend Essen und Trinken auf die Gäste wartete.

Die GdP-Kreisgruppe Gießen/Wetzlar hatte am Rande der Veranstaltung einen kleinen Informationsstand eingerichtet. Über den gesamten Abend war die GdP somit vor Ort und unser Mitglied Torsten Schmoll, selbst Angehöriger der Polizeistation Wetzlar und dortiger Vertrauensmann der GdP, war stets für die Kolleginnen und Kollegen ansprechbar. Neben viel Spaß und guter Stimmung wurden

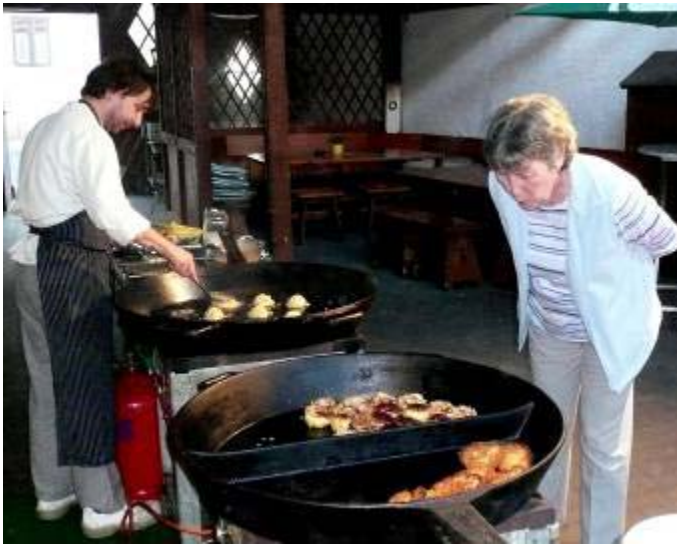
aber auch wichtige und interessante Gespräche mit den Mitgliedern und auch (noch) Nichtmitgliedern geführt. Höhepunkt der Feier war, dass zum ersten Mal ein Schieß-Wettbewerb ausgetragen wurde, bei dem eine Schützenkönigin und ein Schützenkönig der Polizeistation Wetzlar festzustellen waren.

Nach zwei spannenden und stimmungsvollen Durchgängen (Frauen und Männer getrennt, wobei eindeutig der Spaß im Vordergrund stand) war das erste Schützenkönigspaar der Polizeistation Wetzlar ermittelt und durfte den Sieg mit einem zünftigen Ehrentanz feiern.

Die Preise für das Königspaar stifteten die Kreisgruppe Gießen / Wetzlar und die Bezirksgruppe Mittelhessen.

Torsten Schmoll

Kelterfest der Polizei-Pensionärs-Gemeinschaft Butzbach



Zum Geburtsort des „Stöffches“ in Gambach, der Gaststätte „Zum Adler“ hatte der Vorstand geladen. Nicht nur um uns die Entstehung des hessischen Nationalgetränkes dem Apfelwein näherzubringen, sondern auch die Geselligkeit zu pflegen, denn die sollte unter keinen Umständen zu kurz kommen. Ein sehr schöner Blickfang bot im Innenhof der Gaststätte die mit Hopfen überrankte Pergola. Darunter stapelten sich Säcke voll mit Äpfeln, die auf ihren Einsatz warteten. Die Kelter sollte später zum Einsatz kommen.

Es waren wieder Viele die der Einladung gefolgt waren. Dies freute besonders Norbert Weisel, der herzlich den Nachmittag eröffnete und dem sich ein gemütlicher

Nachmittag mit Kaffee und Kuchen anschloss. Ein besonderer Willkommensgruß galt Kollege Porsche mit Ehefrau, der die PPG mit einer hervorragenden Führung durch Frankfurt und im PP Ffm. unterstützt hatte.

Hansgünter Kämpffe überraschte alle mit seiner Ankündigung, aus gesundheitlichen Gründen künftig nicht mehr aktiv für die PPG zur Verfügung zu stehen und übergab die Verantwortung an Norbert Weisel. Er bat um Verständnis und hob dabei nochmals besonders hervor, dass ihm die Zusammenarbeit und die Arbeit in der PPG viel Freude bereitet hat. Dennoch stehe er aber gerne mit seinen langjährigen Erfahrungen weiterhin zur Verfügung.

Inzwischen waren fleißige Helfer im Einsatz und bereiteten professionell und anschaulich den Werdegang des Stöffches vor. Viele

Kunststoffkanister standen bereit, um mit frischem Saft

gefüllt zu werden.

Sack für Sack wurde geleert und in einem bereitstehenden Häcksler zerkleinert und anschließend in die Kelter gefüllt und gepresst zu werden. Danach wurde der frische Saft und bereits Vergorener (Most) und das Endprodukt Apfelwein zum Trinken angeboten.



Eine „hochprozentige“ Steigerung enthielten die im Kuhstall anschaulich lagerten Glasballons, die ebenfalls für Jedermann zur Verkostung bereitstanden.

Im Innenhof hielt die Küche mehrere Pfannen „unter Dampf“ und bereiteten darin frische Kartoffelpuffer mit Apfelmus. Damit nicht genug, stand ein kalt warmes Büfett bereit, das keinen Wunsch offen ließ. Ein wiederum gelungenes Fest, das einen festen Platz in der Veranstaltungsreihe der PPG hat.

D.E.R.